

Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2007

Nr. 2007/1345

KR.Nr. A 046/2007 (VWD)

Auftrag überparteilich: Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern (14.03.2007) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich im Rahmen seiner Kompetenz aktiv bei allen Beteiligten aller Ebenen für den raschen Bau eines Kernkraftwerks (Gösgen II) im Niederamt einzusetzen, um so ein positives Signal zu setzen und einen Beitrag zur Schliessung der drohenden Stromlücke in der Schweiz zu leisten. Zudem wird er beauftragt, die straffe Durchführung des Bewilligungsverfahrens beim Bund und den Kantonen, insbesondere im Kanton Solothurn, zu unterstützen.

Der Regierungsrat wird ersucht, in seiner Stellungnahme zu diesem Vorstoss auf folgende Fragen zu antworten:

1. Auf welche Art und Weise kann sich der Regierungsrat im Sinne des Auftrags einsetzen?
2. Welche Verfahren auf politischer Ebene und auf der Seite der Investoren sind im Sinne des Auftrags einzuleiten?

2. Begründung

Im Jahr 2035 fehlen der Schweizer Bevölkerung und der Wirtschaft 25 bis 30 TWh Strom. Das entspricht der Hälfte des heutigen Stromkonsums der Schweiz (2006: 62 TWh, davon 4 TWh Nettoimport). In seinen «Energieperspektiven» zeigt der Bund auf, dass die Schweiz bereits ab 2018 neue Grundlastkraftwerke braucht, um im Winter den Landesverbrauch mit inländischer Produktion zu decken. Unter Extrembedingungen wie einer Kältewelle kann die Schweiz bereits heute den Strombedarf nicht mehr ohne Importe decken. Die Schweiz war schon in den beiden vergangenen Jahren auf Stromimporte aus dem Ausland angewiesen und somit Nettoimporteur von Strom.

Doch vermehrte Importe führen zu Abhängigkeit vom Ausland. Im europäischen Stromnetz und an der Schweizer Grenze gibt es Netzengpässe, die den Stromimport erschweren und verteuern. Zudem fehlen in ganz Europa Kraftwerke. Im Jahre 2030 werden es rund 300 von der Grösse des Kernkraftwerks Gösgen (KVG) sein. Die Regierungen dieser Länder werden bei Strommangel von den Produzenten verlangen, den Export einzustellen und zuerst das eigene Land zu versorgen.

Die Steigerung der Energieeffizienz alleine löst das Versorgungsproblem nicht, denn Energieeffizienz führt in der Regel zu höherem Stromverbrauch (z.B. Ersatz von Ölheizungen durch Wärmepumpen, Minergiehäuser mit elektrisch betriebenen Lüftungen und Storen). Deshalb wird der Stromverbrauch auch in der Zukunft steigen (schätzungsweise 2 % bei BIP-Anstieg um 1 %). Auch das Bevölkerungswachstum trägt zu höherem Stromkonsum bei. Trotz aller Energiesparprogramme des Bundes hat der Stromverbrauch seit 2000 um mehr als 10 % zugenommen.

Durch die grosszügige Förderung der erneuerbaren Energie, wie sie das eidgenössische Parlament vorsieht, kann die Stromlücke auch nicht gedeckt werden. Mit den 5.4 TWh pro Jahr, die 2035 mit Wasserkraft, Biomasse und Solar- und Windenergie zusätzlich erzeugt werden sollen, kann nur ein Fünftel der Stromlücke abgedeckt werden. Angesichts der Klimaprobleme sind Kohle- und Gas-kraftwerke keine Lösung, denn so kann die Schweiz die Kyoto-Verpflichtungen nicht einhalten.

Die Schweizer Kernkraftwerke werden seit bald vier Jahrzehnten sicher betrieben und produzieren zuverlässig und wirtschaftlich Strom, ohne CO₂ auszustossen. Ab 2012 werden die Schweizer Kernkraftwerke altershalber schrittweise vom Netz genommen. Um sie und die auslaufenden Importverträge mit Frankreich zu ersetzen, muss die Schweiz neue Kernkraftwerke bauen. Die modernen Kraftwerke der dritten Generation, die nun überall auf der Welt gebaut werden, zeichnen sich durch eine sehr hohe Sicherheit aus. Diese standardisierten Typen sind erprobt und sollten unverändert in der Schweiz gebaut werden. Der Energieträger ist weltweit genügend vorhanden, weitere Vorkommen werden erschlossen. Zudem stammt Uran aus Ländern wie Australien und Kanada, die politisch stabil und sicher sind. Auch der Entsorgungsnachweis ist erbracht. Der Bund ist daran, mit einem Sachplanverfahren den Standort des Tiefenlagers festzulegen.

Kernkraftwerke sind Anlagen mit einem hohen Unterhaltsbedarf, was viele qualifizierte Arbeitsplätze im Werk und bei Zulieferern schafft. Nebst Strom generieren sie auch Steuereinnahmen für die Gemeinden, den Kanton und den Bund. Im Weiteren versorgen Kernkraftwerke die Bevölkerung und die Wirtschaft zuverlässig und zu einem vernünftigen Preis mit Strom.

Der Kanton Solothurn, insbesondere das Niederamt, hat gute Erfahrungen mit der Kernenergie gemacht. Die Gemeinden des Niederamts schätzen das KKG als zuverlässigen Partner, als Arbeitgeber und Steuerzahler. Der Kanton soll nun alle in seiner Kompetenz stehenden Massnahmen ergreifen, um den Bau eines weiteren Kernkraftwerks (Gösgen II) im Niederamt zu ermöglichen. Zum Wohle der Bevölkerung, der Gemeinden, der Wirtschaft und der Schweiz.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Wir verfolgen die aktuellen Diskussionen rund um die Ausgestaltung einer künftigen schweizerischen Energiepolitik sehr aufmerksam. Energiepolitik ist aber mehr als Strompolitik; Strom beträgt lediglich 23 % des gesamten Energieverbrauchs. Von grossem Interesse ist neben der Frage betreffend das Ende des Ölzeitalters die Diskussion darüber, wie und in welchem Zeitraum die prognostizierte Stromversorgungslücke kommt und insbesondere wie diese gedeckt werden kann. Mit Bedauern müssen wir dabei feststellen, dass sich die Diskussionen in der Politik wie auch in der Stromwirtschaft selbst mehrheitlich um "Gas-Kombikraftwerke versus Atomkraftwerke" drehen. Dies verunsichert die Bevölkerung und ist wenig vertrauensfördernd. Wir erwarten deshalb von Seiten der Stromwirtschaft in dieser Frage und zum künftigen Standort rasche und politisch realistische Entscheide. Wir gehen heute davon aus, dass das KKW Niederamt zur Zeit eine von verschiedenen Optionen für einen neuen Standort ist.

Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass die Volksmeinung in Sachen Kernenergie nach wie vor geteilt ist und wissenschaftliche sowie politische Auseinandersetzungen engagiert, emotional und insbesondere äusserst kontrovers geführt werden. Es ist nicht denkbar, dass neue Kernanlagen – un-

abhängig von einem künftigen Standort – ohne eine Mehrheit in der Bevölkerung realisiert werden können.

Wir stehen für eine gesicherte, möglichst eigenständige Energieversorgung ein und zwar in der Form, wie sie der Bundesrat in seiner im Februar 2007 veröffentlichten Strategie vertreten hat. Wir unterstützen deshalb die vom Bund formulierte Neuausrichtung der Energiepolitik, welche sich auf die vier Säulen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Grosskraftwerke und Energieaussenpolitik abstützt. So wurde beispielsweise mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes vom 3. März 1991 (BGS 941.21) und der zugehörigen Verordnung zum Energiegesetz vom 31. März 1992 (BGS. 941.22) einerseits der vermehrte Einsatz von erneuerbaren Energien und andererseits eine massive Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich sichergestellt.

3.2 Zu Frage 1

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es primär Sache der Elektrizitätswirtschaft – und nicht der Politik – darzulegen, wie die prognostizierte Stromlücke gefüllt werden soll und welche Technologien dazu eingesetzt werden. Sie trägt denn auch die finanziellen und unternehmerischen Chancen und Risiken. Es wird ausschliesslich deren Aufgabe sein, rechtzeitig bei den zuständigen Bundesstellen ein Rahmenbewilligungsgesuch einzureichen. Falls dies geschieht, werden wir den Bau eines neuen Kernkraftwerkes im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen. Die betroffenen Standortkantone haben ein Mitwirkungsrecht (Art. 44 des Kernergiegesetzes vom 21. März 2003, KEG, SR 732.1), die direkte Einflussnahme ist bekanntermassen äusserst beschränkt. Der Kanton Solothurn kann seinen Einfluss nur indirekt über die Beteiligung an der Aare Tessin AG für Elektrizität (Atel) einbringen und seine Unterstützung im Fall eines Antrages signalisieren. Im Übrigen ist es für die zuständigen Dienststellen der Verwaltung selbstverständlich und wird als Daueraufgabe verstanden, Bewilligungsverfahren etwelcher Art und Dimension, straff durchzuführen.

3.3 Zu Frage 2

Das Verfahren beim Bau von Kernenergieanlagen ist auf Bundesebene im KEG geregelt. Zum Bau bedarf es eines umfangreichen Verfahrens, an dessen Ende der Bundesrat über eine Rahmenbewilligung zu entscheiden hat. Der Entscheid des Bundesrates ist der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Der Beschluss der Bundesversammlung untersteht dem fakultativen Referendum (Art 48 KEG). Allgemein wird bis zur Betriebsaufnahme mit einer Verfahrens- und Bauzeit von etwa 15 – 20 Jahren gerechnet. Der Bau neuer Kernanlagen ist nebst allen bau-, - planungs- und umweltrechtlichen Voraussetzungen vor allem auch ein Politikum ersten Ranges. Der Bau eines neuen Kraftwerkes setzt dann einen intensiven politischen Prozess in Gang, wenn ein konkreter Antrag durch die Elektrizitätswirtschaft für einen Neubau gestellt wird. Am Ende eines langen Bewilligungsverfahrens werden sich auch die Stimmbürgerinnen und der Stimmbürger in einer nationalen Referendumsabstimmung zu einem Neubau äussern können. Wir gehen heute davon aus, dass das Referendum gegen jedes einzelne neue Werk ergriffen wird.

Zur Zeit stehen verschiedene Standorte für den Bau eines neuen Kernkraftwerkes zur Diskussion. Ob und zu welchem Zeitpunkt ein neues Kraftwerk gebaut wird, liegt bei den künftigen Bauherren. Nach Medienberichten soll bis Ende 2007 ein Konsortium für die Planung eines oder mehrerer neuer Atomkraftwerke gebildet werden. Als mögliche Partner werden die Atel, die Axpo und die BKW genannt. Es besteht aber auch durchaus die Möglichkeit, dass sich diese jeweils für einen Alleingang entscheiden. Für den Bau an einem bestehenden Standort könnte ein Rahmenbewilligungsgesuch

möglicherweise schon 2008 oder 2009 eingereicht werden. Die Standortgemeinden Beznau, Gösgen und Mühleberg haben Interesse an einem Projekt angemeldet.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller'.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2)

Amt für Wirtschaft und Arbeit (2; moj, stu)

Amt für Umwelt (2)

Aktuarin UMBAWIKO (Ste)

Atel Aare-Tessin AG für Elektrizität, Bahnhofquai 12, 4601 Olten

Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG, 4658 Däniken

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat